

Nachteilsausgleiche nach Merkzeichen

Schwerbehinderte Menschen haben abhängig von den ihnen zuerkannten [Merkzeichen](#) Anspruch auf verschiedene Vergünstigungen.

Folgende Übersicht zeigt die Vergünstigungen nach den einzelnen Merkzeichen gegliedert:

Merkzeichen aG

- [Kraftfahrzeugsteuerbefreiung](#)
- [Freifahrt](#)-Regelung im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke
- [Steuervergünstigungen](#) durch Anerkennung der Kosten für Privatfahrten
- in vielen Städten und Gemeinden kostenloser oder vergünstigter [Fahrdienst](#)
- [Parkerleichterungen](#)
- Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen: Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG besitzen, dürfen auch ohne Plakette in Umweltzonen fahren
- Zentralschlüssel für [Behindertentoiletten](#)

Merkzeichen G

- [Kraftfahrzeugsteuerermäßigung](#)

oder

- [Freifahrt](#)-Regelung im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke

- **Steuervergünstigungen** durch einen Abzugsbetrag für Privatfahrten ab einem GdB von 70
- **Mehrbedarfszuschlag** bei der Sozialhilfe
- Zentralschlüssel für **Behindertentoiletten** ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 70
- in einigen Städten und Gemeinden kostenlose oder vergünstigte **Fahrdienste**, je nach regionaler Regelung

Merkzeichen H

- **Freifahrt**-Regelung im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke
- **Kraftfahrzeugsteuerbefreiung**
- **Steuervergünstigungen** durch einen Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung
- Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen: Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H besitzen, dürfen ohne Plakette in Umweltzonen fahren
- in vielen Städten und Gemeinden eine Befreiung von der Hundesteuer

Merkzeichen Bl

- **Kraftfahrzeugsteuerbefreiung**
- **Freifahrt**-Regelung im öffentlichen Personennahverkehr mit kostenloser Wertmarke
- **Steuervergünstigungen** durch einen Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung
- **Parkerleichterungen**
- **Blindengeld**
- **Blindenhilfe**

- Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen: Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen BI besitzen, dürfen ohne Plakette in Umweltzonen fahren
- [Telefongebührenermäßigung](#)
- in vielen Städten und Gemeinden eine Befreiung von der Hundesteuer
- unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung von der Umsatzsteuer
- unentgeltliche Beförderung von sogenannten Blindensendungen

Merkzeichen TBI

Die Gruppe der Anspruchsberechtigten bei diesem Merkzeichen ist äußerst vielfältig. Daher sind mit diesem Merkzeichen, anders als bei den Anderen, **keine konkreten Nachteilsausgleiche** verbunden.

Merkzeichen GI

- [Kraftfahrzeugsteuerermäßigung](#)

oder

- [Freifahrt](#)-Regelung im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke
- [Telefongebührenermäßigung](#)
- Ermäßigung oder Befreiung vom [Rundfunkbeitrag](#)
- Anspruch auf Gebärdensprache bei Behörden und ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, z.B. durch das Hinzuziehen eines Gebärdendolmetschers. Die Kosten muss die Behörde oder der Sozialleistungsträger übernehmen

Merkzeichen B

- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson oder eines Hundes im öffentlichen Nahverkehr (siehe auch: [Freifahrt-Regelung](#)) sowie im innerdeutschen Fernverkehr, bei einigen deutschen Fluggesellschaften auch im innerdeutschen Linienverkehr
- kostenlose Sitzplatzreservierung für den schwerbehinderten Menschen und seine Begleitperson bei Reisen mit der Deutschen Bahn
- die Begleitperson steht unter dem Schutz der Unfallversicherung, wenn sie den behinderten Menschen bei der Ausübung seines Berufes begleitet

Merkzeichen RF

- Ermäßigung oder Befreiung vom [Rundfunkbeitrag](#)
- ermäßigte [Telefongebühren](#)

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Ausführliche Informationen erteilt das zuständige [Versorgungsamt](#).

Im neuraxWiki finden Sie zudem noch weitere Artikel zum Thema "Behinderung und Schwerbehinderung"; zum Beispiel:

Behinderung [und](#) [Schwerbehinderung](#)

[Vom Grad der Behinderung abhängige Nachteilsausgleiche](#)

[Nachteilsausgleiche im Beruf für Schwerbehinderte](#)

[Eingliederungshilfe für behinderte Menschen](#)

und viele weitere.

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

<https://www.neuraxwiki.de/>

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de